

573/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 30.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter

betreffend Einstellung der Leistungsinformationsblätter

Die Kosten für die Leistungsinformation (LIVE) betragen im Jahr 2006 österreichweit netto und ohne Skonto €3.187.129,46. Für die Nachbetreuung der angeschriebenen Versicherten (Hotline) fallen laut Anfragebeantwortung 1701/AB XXIII. GP noch weitere Kosten an.

Die Zustellung der Leistungsinformation kann zwar auf Wunsch der Versicherten bei allen Krankenversicherungsträgern abbestellt werden, sie landen aber dennoch erfahrungsgemäß öfter unbeachtet im Altpapier, als sie abbestellt werden. Darüber hinaus gibt es, vor allem seitens der Ärzteschaft, massive Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der in diesen Leistungsinformationsblättern angegebenen Informationen.

Aus oben angeführten Gründen und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenersparnis und auf Grund der Tatsache, dass es grundsätzlich vorgesehen ist, dass Internetbenutzern, die über eine Bürgerkarte verfügen, die Leistungsinformation auch online zur Verfügung steht,

stellen unterfertigte Abgeordnete folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsinformation in der derzeitigen Form aus Kostengründen wieder eingestellt und nur mehr auf Verlangen bzw. in einer geeigneten Form (z. B. auch ohne Bürgerkarte) online zur Verfügung gestellt wird, um der allgemeinen Auskunftspflicht genüge zu tun.“

In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss ersucht.